

VERTRAULICH

229.7

P R O T O K O L L

der Sitzung der Kommission des Ständerates für Aussenwirtschaft
vom 23. Oktober 1969 in Bern

Vorsitz: Honegger

Anwesende Kommissionsmitglieder: Clavadetscher, Graf, Guisan, Hefti, Munz, Odermatt, Torche, Vincenz, Chur, Vogt

Entschuldigt abwesend: Grosjean, Oechslin, Heimann, Hofmann, Hürlimann

Ferner anwesend: Botschafter Jolles, Minister Bühler

Protokoll: Saladin, Nagy

T r a k t a n d e n

Pakistan.Transferkredit (Geschäft Nr. 10276)
Orientierung über den Stand der Entwicklungspolitik.

Berichterstattung: Honegger

Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr

Honegger eröffnet die Sitzung und begrüsst die Vertreter der Handelsabteilung.

Traktandum 1: Transferkredit Pakistan

Bühler: Wir haben uns bemüht, Ihnen in der Botschaft vom 28. Mai 1969 über alle für die Beurteilung einer neuen Kredithilfe an Pakistan wesentlichen Punkte Aufschluss zu geben. Die allgemeinen Überlegungen zur schweizerischen Entwicklungshilfepolitik wurden in der Botschaft vom 7. Juli 1967 über die Wirtschafts- und Finanzhilfe an Entwicklungsländer und die Gewährung eines Darlehens an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) dargelegt. Schon damals wiesen wir darauf hin, dass wir u.U. in vermehrtem Masse dazu übergehen müssen, wie im Fall Indien, an schweizerische Lieferungen gebundene Mischkredite zu gewähren, die zum Teil vom Bund, zum Teil von den Banken finanziert werden. Dies um längere Rückzahlungsfristen und tiefere Zinssätze zu erreichen, d.h. den Entwicklungsländern Mittel zu besseren als rein markt-mässigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Diese Mischkredite werden der Schweiz übrigens in den internationalen Statistiken (DAC), welche die Leistungen der einzelnen Länder mit dem Planziel von 1 Prozent des Bruttosozialproduktes vergleichen, voll als staatliche Hilfe angerechnet, was unsere Stellung in diesem Sektor verbessert.

Ferner möchten wir noch einige Ergänzungen zur Botschaft anbringen, die Sie interessieren dürften.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung Pakistans, die in Abschnitt II der Botschaft dargestellt ist, wäre nachzutragen, dass die Zuwachsrates des Bruttoinlandprodukts von 7,5 % (1967/68) infolge ungünstiger Wetterbedingungen, Überschwemmungen und wegen Unruhen in Ostpakistan auf 5,2 % (1968/69) abgesunken ist. Andererseits zeigt das Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zu 1967/68 einen leichten Anstieg. Die pakistanische Handelsbilanz hat sich in den ersten neun Monaten des Finanzjahres 1968/69 als Folge der um 7,5 % erhöhten Exporte verbessert.

Zu Abschnitt V auf Seite 6 der Botschaft wäre noch folgendes zu erwähnen:

Die Zusagen des Konsortiums der Weltbank für Finanzhilfe 1969/70 belaufen sich auf rund 485 Mio Dollar, wovon 160 Mio durch USA-Regierung und Eximbank und 140 Mio durch Weltbank und IDA. Rund 300 Mio Dollar entfallen auf "weiche" Kredite (25 Jahre, 3 % Zins).

Vielleicht interessieren Sie auch einige Zahlen über die Ausnützung des laufenden Transferkredites. Das laufende Abkommen umfasst 43 Mio Franken Lieferwert für die Ausrüstung je einer Werkzeugmaschinenfabrik in Ost- und Westpakistan und 20 Mio Franken Liefer-

- 3 -

wert für andere Investitionsgüter. Trotzdem die erste Tranche nicht die von uns jeweils angestrebte Streuung aufwies, haben wir damals dem dringenden Wunsch Pakistans im Einvernehmen mit der Maschinenindustrie entsprochen. Die insgesamt 63 Mio Franken sind heute durch Bestellungen wie folgt ausgenützt:

Werkzeugmaschinen für Metallverarbeitung	36,2 Mio Fr.
Radiosender	7,9 " "
Textilmaschinen	4,3 " "
Mess- und Prüfgeräte usw.	4,3 " "
Schalt- und Installationsmaterial	1,9 " "
Aufzüge	1,9 " "
Transformatoren	1,7 " "
Fernmessgeräte	0,9 " "
Druckereimaschinen, Mühlenausrüstungen usw.	2,7 " "
	<hr/>
	61,8 Mio Fr.
Verfügbarer Saldo	1,2 Mio Fr.
	<hr/>
Total Lieferwert	63,0 Mio Fr.
	<hr/> <hr/>

Der Bankenkredit von total 56,7 Mio Franken (d.h. 63 Mio Franken abzüglich 10 % Anzahlung, die Pakistan aus eigenen Devisen leistet) wurde bis heute mit rund 45 Mio Franken beansprucht. Andererseits hat Pakistan bereits Rückzahlungen in der Höhe von rund 4 Mio Franken geleistet, die stets pünktlich eintrafen.

Die Rivalität zwischen Indien und Pakistan zwingt uns zu einem sorgfältigen Vergleich der Leistungen an diese beiden Länder. Indien haben wir einen ersten Kredit von 140 Mio Franken Lieferwert mit einer Laufzeit von 10 Jahren sowie einen zweiten Kredit von 70 Mio Franken Lieferwert und einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt. Der erste Kredit ist praktisch voll ausgenützt worden. Vom zweiten Kredit bleibt gegenwärtig noch ein Saldo von ca. 16 Mio Franken. Würde man die Kredite an die beiden Länder nach den Bevölkerungszahlen bemessen, so ergäbe sich bei 520 Mio Einwohnern Indiens und 119 Mio Einwohnern Pakistans ein Verhältnis von 4,3 : 1. Man hätte demnach für den ersten Kredit an Pakistan bei 50 Mio Franken Lieferwert bleiben müssen. Der Vergleich kann aber nicht allein auf die Bevölkerungszahlen abgestützt werden. In Betracht zu ziehen ist auch unser Handelsverkehr mit den beiden Ländern. Unsere Ausfuhren im Durchschnitt der Jahre 1964 bis 1968 nach Indien machen 132 Mio Franken, nach Pakistan 57 Mio Franken aus. Bei der sich daraus ergebenden Verhältniszahl 2,3 : 1 müsste das durch Transferkredite ausgelöste Liefervolumen für Pakistan insgesamt 90 Mio Franken betragen, d.h. der neue Kredit hätte einen Lieferwert von 27 Mio Franken aufzuweisen. Nun ist aber ein Betrag von 27 Mio Franken kaum vernünftig auf die verschiedenen Sparten unserer Exportindustrie aufzuteilen, und auch die Verteilung auf die Ost- und

Westprovinz, die die Zentralregierung aus innenpolitischen Gründen vornehmen muss, würde Schwierigkeiten bereiten. Ferner ist zu bedenken, dass unsere Ausfuhr nach Indien zu ca. 43 % durch die Einfuhr gedeckt ist, bei Pakistan aber nur zu ca. 12 %. Pakistan hatte ursprünglich einen Kredit von 20 Mio \$ zu 3 % auf 15 Jahre mit 5 Jahren Karenz beantragt. Wir erklärten unseren Partnern, dass diese Bedingungen nur mit einem reinen Staatskredit realisierbar wären, was für uns ein schwerwiegendes Präjudiz bilden würde. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte schlugen wir Pakistan einen Transferkredit von 10 Mio \$ vor, aufgerundet auf 50 Mio Franken Lieferwert auf 15 Jahre mit 5 Jahren Karenz. Dieser Mischkredit würde je zur Hälfte vom Bund und von den Banken zur Verfügung gestellt, wobei die Bundestranche mit 3 %, die Bankentranche zum marktmässigen Satz verzinst würde. Als Folge der Erhöhung des Diskontsatzes um $\frac{3}{4}$ % wird der Bankenzins $7\frac{1}{4}$ % betragen, statt wie bisher angenommen wurde $6\frac{3}{4}$ %.

Einem kürzlich aus Islamabad eingetroffenen Bericht ist noch folgendes zu entnehmen: Die innenpolitische Lage in Pakistan ist ruhig. General Yahya, der Nachfolger von Präsident Ayub Khan, sucht die Lösung in der Richtung einer Normalisierung und Rückkehr zur Demokratie. Er wird vor allem Neuwahlen vorbereiten, die aber nicht nach dem unter Ayub Khan geltenden System der "basic democracies" (nur 80'000 Elektoren), sondern auf neuer Basis (ca. 10 Mio Wähler) durchgeführt werden sollen. Der Ausgang dieser nicht vor 1970 stattfindenden Wahlen ist noch völlig ungewiss. Der Nachfolger von General Yahya, der nicht an der Macht bleiben will, soll nur Staatschef sein, denn es soll wieder ein parlamentarisches System mit einem Regierungschef geschaffen werden. Er muss aber jedenfalls das Vertrauen der Bevölkerung beider Provinzen und der Armee besitzen.

Die Internationalen Institutionen (Weltbank, IDA) und die einzelnen Länder haben ihre Hilfe an Pakistan auch nach dem Regierungswechsel fortgesetzt. Ein Abseitsstehen der Schweiz müsste unsere Stellung entscheidend verschlechtern. Im Rahmen des neuen Transferkredits werden wir mit Pakistan eine möglichst adaequate Streuung der Aufträge auf die schweizerische Produktionsgüterindustrie zu vereinbaren suchen. Um die Ausnützung möglichst zu staffeln, sehen wir für die Unterstellung von Aufträgen unter das Abkommen eine Frist von 3 Jahren und für die Kreditbenützung eine solche von 5 Jahren ab Unterzeichnung des Abkommens vor.

Die Exportrisikogarantie soll wie bei Indien zum gesetzlichen Höchstsatz von 85 % gewährt werden. Die Banken bleiben während 10 Jahren, der Bund während 15 Jahren im Risiko.

Zu erwähnen ist schliesslich noch, dass wir seit längerer Zeit mit Pakistan über ein Investitionsschutz-Abkommen verhandeln. Bis jetzt lehnte Pakistan die integrale Anwendung des Abkommens auf alte Investitionen und die Gleichbehandlung ausländischer Investitionen mit denjenigen eigener Staatsangehöriger ab. Für uns sind dies aber zwei unabdingbare Punkte. Wir wären an einem sol-

chen Abkommen natürlich interessiert, das den Kreis der bisher mit 22 Ländern getroffenen Vereinbarungen erweitern würde.

Guisan: Permettez-moi de poser deux questions:

1. D'abord, dans le rapport que vous nous avez soumis, il est question du premier crédit accordé en 1964. Pourriez-vous nous dire dans quelle mesure les sommes prêtées à cette époque ont déjà été remboursées par le Pakistan.
2. Il faut constater que les pays bénéficiaires de notre aide voient leurs dettes extérieures augmenter sans cesse. Celles du Pakistan s'élèvent actuellement à 2,9 milliards de dollars. Simultanément le déficit de la balance commerciale de ce pays a tendance à augmenter, comme cela ressort du rapport que nous avons sous les yeux. Cette situation me paraît très préoccupante et je me demande où cela va nous conduire. Faudra-t-il un jour procéder à une remise de dettes et pourra-t-on éviter que l'augmentation des crédits octroyés aux pays en développement n'entraîne une aggravation de leurs difficultés de balance des paiements?

Bühler: Zur ersten Frage möchte ich nochmals auf die Ausführungen auf Seite 8 der Botschaft hinweisen, welche die Rückzahlungsbedingungen erläutern. Wie ich bereits darlegte, hat Pakistan die bisher fälligen Rückzahlungen von insgesamt rund 4 Mio Franken fristgemäss geleistet.

Jolles: Die zweite Frage von Herrn Ständerat Guisan scheint mir sehr wichtig. Ich möchte sie aber erst im Zusammenhang mit meinen Ausführungen zum zweiten Punkt der Tagesordnung behandeln.

Hefti: Ich möchte wissen, was unter Karenzfrist zu verstehen ist und welche Länder von der Schweiz ähnliche Kredite wie Indien und Pakistan bereits bekommen haben oder in Zukunft bekommen werden.

Bühler: Die Karenzfrist ist die Zeit zwischen der Kreditbeanspruchung und dem Beginn der Rückzahlungen, d.h. die Periode, während welcher keine Rückzahlungen erfolgen müssen.

Jolles: Abgesehen von Indien und Pakistan haben wir noch keinen Entwicklungsländern Mischkredite gewährt. Da sich aber diese Form der Entwicklungshilfe wachsender Beliebtheit erfreut, ist anzunehmen, dass uns noch weitere Länder um derartige Kredite angehen werden. Selbstverständlich machen wir von uns aus keine Angebote in dieser Hinsicht.

Clavadetscher: Zunächst möchte ich für den uns unterbreiteten Bericht meinen Dank aussprechen. Es ist erfreulich zu erfahren, dass sich in Pakistan die innenpolitische Situation einigermaßen beruhigt hat. Mit politischen Wirren ist allerdings in Entwicklungsländern immer wieder zu rechnen. Es kann auch mit Genugtuung festgestellt werden, dass die von uns gewährten Kredite nicht nur einer kleinen, sondern einer beträchtlichen Zahl von schweizerischen Lieferanten zugute kommt. Im Übrigen möchte ich noch fragen, welche Aussichten

für die weitere Entwicklung der pakistanischen Handelsbilanzlage bestehen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der in der Botschaft erwähnten Verlagerung des Schwergewichts von Rohstoffen auf verarbeitete Waren, und ob dies nicht zu einer Konkurrenzierung schweizerischer Erzeugnisse führen könnte.

Bühler: Wir versuchen immer, eine möglichst angemessene Streuung auf die schweizerischen Unternehmen zu erreichen. Die Aufteilung wurde übrigens mit den Dachverbänden abgestimmt. Es muss aber betont werden, dass im Rahmen von Transferkrediten grundsätzlich nur Investitionsgüter und nicht Konsumgüter geliefert werden können. Dass die Entwicklungsländer zur Verbesserung ihrer Handelsbilanz allmählich von der reinen Rohstoffproduktion auf die Herstellung von Gütern übergehen, welche die ersten Verarbeitungsphasen durchlaufen haben, ist durchaus normal.

Vincenz: Kann der Bund auf die Verzinsung des Bankenanteils bei Mischkrediten einen gewissen Einfluss ausüben? Wie stellen sich die Banken zu dieser Kreditform?

Jolles: Die Banken begrüßen die Möglichkeit von Mischkrediten. Reine Bankkredite könnten von den Entwicklungsländern nicht aufgenommen werden. Eine andere Alternative würden nur noch reine Bundeskredite darstellen. Auch bei den Mischkrediten kann man allerdings von den Banken nicht erwarten, dass sie ein Verlustgeschäft machen. Wir haben uns aber dafür eingesetzt, dass die Verzinsung des Bankenanteils zu möglichst niedrigen Sätzen erfolge. Die Banken haben sich auch bereit erklärt, nach der Erhöhung des Diskontsatzes um $3/4$ %, ihren Zinssatz bei Mischkrediten nur um $1/2$ % zu erhöhen.

Odermatt: Grundsätzlich ist die Gewährung von Mischkrediten eher zu begrüßen als die Finanzhilfe à fonds perdu. Das Empfängerland wird sich nämlich bemühen müssen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Unsererseits müssen wir auf die positive Entwicklung der politischen Verhältnisse im Empfängerland vertrauen können. Die Befürchtung, dass mit unserem Beitrag die Konkurrenz für gewisse schweizerische Exporteure gefördert wird, darf nicht übertrieben werden. Der Markt, den unsere Exporteure in Ländern wie Pakistan vorfinden, ist nämlich gross genug. Es würde mich schliesslich interessieren zu wissen, wie die Treuhänderschaft des Bankenkonsortiums abgolonen wird.

Bühler: Für diese Treuhänderschaft wird keine Kommission bezahlt. Das gewählte System erlaubt es, die sich aus dem Kredit ergebende Verwaltungsarbeit bei den Banken zu zentralisieren. Für den Bund ist dies eine wesentliche Entlastung.

Honegger: Es ist bekannt, dass gewisse Staaten ähnliche Kredite an Entwicklungsländer eröffnen, allerdings zu viel weichen Bedingungen als die Schweiz. So wurde kürzlich gemeldet, dass die Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Kredite für eine Dauer von 30 Jahren, mit einer Karenzfrist von 8 Jahren und zu Zins-

sätzen von 2 1/2 %, gewähren wird. Werden die Kreditbedingungen zwischen der Schweiz und andern Industriestaaten heute irgendwie abgestimmt ?

Jolles: Bisher hat eine derartige Abstimmung nicht stattgefunden, da die Schweiz nicht Mitglied des Weltbank-Konsortiums für Pakistan ist. Allerdings können wir die von andern Industriestaaten angebotenen Bedingungen nicht unberücksichtigt lassen. Es ist nämlich möglich, dass man der Schweiz mit der Zeit vorwirft, sie lasse sich ihre "harten" Kredite durch Gelder zurückzahlen, die von andern Industriestaaten zu "weichen" Bedingungen geliehen werden.

Eintreten:

Ist unbestritten.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Ständerat den Bundesbeschluss über die Gewährung eines Transferkredites an die Islamische Republik Pakistan zur Annahme zu empfehlen.

T r a k t a n d u m 2

Honegger: Herr Botschafter Jolles wird uns nun über den Stand der Entwicklungshilfepolitik orientieren.

Jolles: Die Behandlung des Mischkredites Pakistan, einer spezifisch entwicklungspolitischen Massnahme, gibt uns Anlass zu einer Bestandesaufnahme der internationalen Bemühungen zur Herbeiführung einer international koordinierten, weltweiten Entwicklungspolitik wie auch des heutigen Standes der schweizerischen Entwicklungspolitik. Da die Schweiz trotz aller wirtschaftlichen Kraft zu wenig gewichtig ist, um einen Tendenzumschwung bei den Entwicklungsländern herbeiführen zu können, muss sie ihre autonome Entwicklungspolitik in einen grösseren internationalen Rahmen zu stellen suchen. Auf diese Weise können die schweizerischen Massnahmen wirksamer werden. Die Notwendigkeit, einmal die Gesamtheit der schweizerischerseits ins Auge gefassten Massnahmen zu überblicken, ergibt sich auch daraus, dass die Geschäfte einzeln vor das Parlament kommen, obschon sie innerlich in einem Gesamtzusammenhang stehen und voneinander abhängig sind.

Der Stand der internationalen Entwicklungspolitik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die UNO bereitet zurzeit ein neues Programm für die Entwicklungspolitik der 70er Jahre, das sogenannte zweite Entwicklungsjahrzehnt, vor. Dies bietet Anlass zu einer kritischen Bestandesauf-

nahme des während der letzten 20 Jahre Erreichten. Für diese Bestandesaufnahme wurden eine Reihe von Experten-Gremien eingesetzt, von denen ich drei erwähnen möchte:

- Die Expertengruppe der Weltbank unter der Leitung des früheren kanadischen Premierministers Pearson.
- Das von der UNO eingesetzte Komitee für Entwicklungsplanung, das von Professor Tinbergen präsiert wird. Ihm gehören eine Reihe bekannter Wirtschaftswissenschaftler an.
- Das von der UNO eingesetzte, unter der Leitung des Briten Jackson stehende Komitee, das den Auftrag hat, zu untersuchen, ob die internationalen Organisationen ihrer Aufgabe gerecht werden und wieweit es möglich ist, die Arbeit dieser Organisationen zu koordinieren.

Eine weitere Gruppe besteht in den Vereinigten Staaten, die sogenannte "Presidential task force", die den Auftrag hat, dem Kongress einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse der bisherigen amerikanischen Entwicklungspolitik zu unterbreiten und damit das "Javit's Amendment" zu beantworten.

Als erste dieser Gruppen hat das Pearson-Komitee seinen Bericht erstattet. Die verschiedenen Berichte werden im Verlaufe des nächsten Jahres auf Regierungsebene im Rahmen des Preparatory Committee der UNO, dem auch die Schweiz als Nichtmitglied der UNO angehört, geprüft und für die Aufstellung des Programmes für das zweite Entwicklungsjahrzehnt ausgewertet. Sodann wird sich der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO in der Sommer-Session 1970 mit dem Programm befassen und anschliessend wird die UNO-Generalversammlung im Herbst 1970 das definitive Programm für das zweite Dezennium aufstellen.

Das im soeben veröffentlichten Pearson-Bericht skizzierte Bild des erreichten Entwicklungsstandes weist sowohl positive wie negative Aspekte auf.

1. Die positiven Feststellungen

- Trotz aller Fehlschläge konnte in den Ländern der Dritten Welt eine erfreuliche Entwicklung ausgelöst werden. Das Bruttoinlandprodukt der Entwicklungsländer insgesamt konnte pro Jahr von 1950 bis 1967 um 4,8 % gesteigert werden. Das Ziel des ersten Entwicklungsjahrzehnts, nämlich eine jährliche Steigerung des Bruttoinlandproduktes von 5 %, konnte somit beinahe erreicht werden. Bei 20 Entwicklungsländern lag die Wachstumsrate sogar über 6 %. Wegen der starken Bevölkerungszunahme von 2,5 % im Durchschnitt der Entwicklungsländer erfuhr das persönliche Einkommen aber nur eine Verbesserung um durchschnittlich 2 - 2,5 %. Trotzdem entspricht diese zugegebenermassen bescheidene Wachstumsrate derjenigen der industrialisierten Länder im 19. Jahrhundert. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Entwicklungsländer

tatsächlich entwicklungsfähig und in der Lage sind, die moderne Technik für ihre Wirtschaft nutzbringend anzuwenden.

- Die Kapitalbildung hat ein erfreulich hohes Mass erreicht. Dies ist umso erstaunlicher, weil bei dem niederen Einkommen die Sparmöglichkeit gering ist. Die Sparquote betrug in den 60er Jahren durchschnittlich 15 % des Bruttosozialproduktes (in den Industrieländern 21,7 %), so dass 85 % der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Diese Tatsache bildet auch ein Indiz für die verbesserte Steuererfassung in den Entwicklungsländern.
- Dank der sogenannten "grünen Revolution" haben verschiedene Entwicklungsländer in ihrer Nahrungsmittelversorgung bereits einen hohen Stand von Selbstversorgung erreicht, 1930 exportierten sie 14 Millionen Tonnen Getreide, 1960 mussten sie 10 Millionen Tonnen einführen. Diese Entwicklung hielt bis 1967 an. In den letzten Jahren ist die landwirtschaftliche Produktion sprunghaft angestiegen, teilweise mit Zuwachsraten von 50 - 80 %. Diese Entwicklung war möglich dank einer vermehrten Berücksichtigung der Landwirtschaft und der Kunstdüngerproduktion bei der Zuteilung von Finanzmitteln (Jahreszuwachsrate der landwirtschaftlichen Produktion in Indien und Pakistan 7 %, in Burma und Israel 9 %, Irak 10 %).
- Bei der Industrialisierung erreichten die Entwicklungsländer im Durchschnitt 1950-1967 eine jährliche Zuwachsrate von 7 %, die Industrieländer nur 6 %.
- Dem Ausbau der Infrastruktur kommt wesentliche Bedeutung zu. Die Fortschritte in diesem Bereich konnten sich allerdings noch nicht in den Exporterlösen ausdrücken. Eine starke Zunahme zeigt sich bei der Elektrizitätserzeugung (Entwicklungsländer 10,5 %, Industrieländer 7,7 % im Durchschnitt der Jahre 1948 - 1967). Ähnliche Tendenzen sind bei der Stahlproduktion festzustellen.
- Auch im Gesundheitswesen konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, z.B. eine Erhöhung der Lebenserwartung auf 50 Jahre.
- Im Erziehungswesen hat sich der Schulbesuch zwischen 1950 und 1965 verdreifacht. Die Schulprogramme sind jedoch teilweise falsch strukturiert und müssen in engere Beziehung zur wirtschaftlichen Entwicklung gebracht werden. Die Spitzenkader sind oft zu stark vertreten, während es an mittleren Kadern fehlt.
- Bei der Entwicklungsplanung hat sich ein grösserer Realismus durchgesetzt. Prestigeprojekte werden je länger je mehr unterlassen.

- Eine erfreuliche Entwicklung zeigte sich auch im Bereiche des Aussenhandels. Die Entwicklungsländer konnten während der 60er Jahre eine jährliche Zuwachsrate von 6 % erreichen; 20 Länder erreichten sogar eine Zuwachsrate von 8 %.

2. Diesen positiven stehen aber auch eine Reihe negativer Feststellungen gegenüber. Trotz der geschilderten Verbesserung konnte die wirtschaftliche und soziale Lage der Entwicklungsländer noch nicht grundlegend saniert werden. Insbesondere haben die Lücken, die sog. "gaps" weiterhin die Tendenz, sich zu erweitern, anstatt sich zu schliessen. Bei der grossen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den Entwicklungsländern ist jedoch eine Verallgemeinerung gefährlich. Einige wesentliche Tatsachen lassen sich indessen nicht aus der Welt schaffen.

- Die Einkommenslücke, die geradezu als Symbol der Unterentwicklung gelten kann, ist nach wie vor gross. Das Nettoeinkommen pro Kopf beträgt in den Entwicklungsländern im Durchschnitt 170 \$, in den Industriestaaten 2'020 \$ (Schweiz: 2'395 \$).
- Die Bildungslücke, die nicht in erster Linie ein Problem des Analphabetismus darstellt, drückt sich vor allem im Mangel der Fachleute der mittleren Stufe aus: z.B. landwirtschaftliche Betriebsleiter, Techniker, Verwaltungsbeamte, medizinisches Personal (nicht Fachärzte) usw. .
- Wegen der Bevölkerungsexplosion nimmt die Arbeitslosigkeit stetig zu (Beschäftigungslücke). Das Bureau international de Travail schätzt die Totalarbeitslosigkeit in den Entwicklungsländern auf 7,5 % (gegenüber 3 % in Industriestaaten) und die Unterbeschäftigung auf 12 - 80 %.
- Trotz einer erfreulichen Zunahme der Exporte der Entwicklungsländer besteht nach wie vor eine Aussenhandelslücke. Die Zuwachsrate betrug 1968 für die Entwicklungsländer 8 % (ohne Mineralöl + 5 %), in den Industrieländern 11 %. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der Entwicklungsländer am stark expandierenden Welthandel immer geringer wird. Dieser Anteil betrug 1953 27 %, 1968 nur 18 %. Die entsprechenden Zahlen für die marktwirtschaftlichen Industrieländer lauten auf 65 % und 70 %.
- Alle diese Probleme finden schliesslich ihren Niederschlag im akuten Devisenmangel. Die Aussenverschuldung der Entwicklungsländer beträgt nahezu 50 Mia \$. Der Schuldendienst nimmt jährlich um etwa 17 % zu, gegenüber einer Exportzunahme von 6 %. Die Entwicklungsländer wenden im Durchschnitt 17 % aller ihrer Devisenerlöse für den Schuldendienst auf, oder mit andern Worten 41 % der ihnen zur Verfügung gestellten neuen Finanzmittel. 1975 wird bei gleich-

bleibender Tendenz die Finanzhilfe gerade noch ausreichen, um den Schuldendienst zu sichern.

Als Schlussfolgerung muss man feststellen, dass die Entwicklungsländer sich immer noch in einem Circulus vitiosus befinden. Der Ausbruch aus diesem Teufelskreis ist nur möglich, wenn die Entwicklungshilfe gleichzeitig alle verschiedenen Faktoren, die das wirtschaftliche Wachstum bestimmen, zu beeinflussen sucht und einen Tendenzumschwung herbeizuführen vermag.

Was ist zu tun ? Der Fächer der international erforderlichen Massnahmen soll unter dem Begriff "Entwicklungsstrategie" im Programm für das zweite Jahrzehnt international koordiniert werden, selbstverständlich unter Einschluss entsprechender eigener Massnahmen der Entwicklungsländer. Die Hauptgebiete, auf die sich die Massnahmen beziehen müssen, sind folgende:

- Erziehung und Ausbildung
- Geburtenkontrolle
- Soziale Verbesserungen
- Förderung der Landwirtschaft (erforderlich ist eine Wachstumsrate von 4 %), Diversifizierung, Modernisierung, Landreform
- Industrialisierung (Konzentration auf arbeitsintensive Betriebe wie Bauwesen, Verarbeitungsindustrie für die Landwirtschaft)
- Die Förderung der Privatinvestitionen, deren Bedeutung auch im Pearson-Bericht anerkannt wird. Die Entwicklungsländer müssen eine private Unternehmerschicht heranbilden, die als dynamisches Element wirken kann; dazu können die Auslandsinvestitionen beitragen.
- Die Finanzhilfe zu möglichst weichen Bedingungen ist weiterzuführen. Neue Planungsziele betreffend Volumen und Konditionen sind von verschiedenen Institutionen aufgestellt worden. Nach dem Development Assistance Committee (DAC) sollten 0,30 % des Bruttosozialproduktes für die reine Finanzhilfe vorgesehen werden. Als weiche Bedingungen gelten eine Laufzeit von 30 Jahren, ein Zins von 2,5 % und eine Karenzfrist von 8 Jahren. Das Pearson-Komitee schlägt vor, dass zwischen 1975 und 1980 die Industriestaaten 0,70 % des Bruttosozialproduktes für die Finanzhilfe aufwenden. Die Kredite sollten eine Laufzeit von 25 - 40 Jahren, einen Zins von 2 %, eine Karenzfrist von 7-10 Jahren und keine Bindungen aufweisen. Der Präsident der Weltbank McNamara sieht für das nächste 5 Jahres-Weltbankprogramm Ausgaben von 12 Mia \$ vor, was einer Verdoppelung der jetzigen Leistungen gleichkommt (Diese Empfehlungen dürften politisch kaum zu verwirklichen sein).
- Zur Ueberwindung unmittelbarer Engpässe sind die Schuldenkonsolidierungen weiterzuführen.

- Zusätzlich zur Finanzhilfe, die heute rund 13 Mia \$ beträgt, sind handelspolitische Massnahmen zur Verbesserung der Devisensituation der Entwicklungsländer vorzusehen.
- Durch Anstreben der landwirtschaftlichen Autarkie und vermehrten Handel zwischen den Entwicklungsländern, sollen Devisenausgaben möglichst eingespart werden.
- Durch Rohstoffabkommen, Zollpräferenzen und die Förderung des Aussenhandels (wobei als Grössenordnung ein Jahresexport von 40 Mia \$ notwendig ist) sollen die Exporterlöse der Entwicklungsländer gesteigert werden. Ein Vergleich mit der Verschuldung von 50 Mia \$ zeigt, dass eine Sanierung der Lage in erster Linie durch die Exporterlöse erreicht werden muss.
- Die Erschliessung neuer Devisenquellen wie z.B. die Entwicklung des Fremdenverkehrssektors, soll weitere Erleichterungen bringen.

Dies ist in groben Zügen das Programm, das sich für die 70er Jahre abzuzeichnen beginnt. Im allgemeinen ist festzustellen, dass eine Versachlichung und Internationalisierung des Problems der Entwicklungspolitik eingetreten ist, das heute vermehrt in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung und weniger unter rein politischen Gesichtspunkten gesehen wird. Der politische Wettlauf um die Schaffung von Einfluss-Sphären hat sich selbst für Grossmächte als zu kostspielig erwiesen. Die Tendenz zur Einschaltung internationaler Organisationen, die ein unpolitisches Vorgehen am ehesten gewährleisten, hat sich verstärkt. Das "burden sharing", die Aufteilung der Last, kann nur im Rahmen kollektiver Anstrengungen erreicht werden.

Der Stand der schweizerischen Entwicklungspolitik lässt sich wie folgt charakterisieren: Wir gehen davon aus, dass unsere Wirtschaftsbeziehungen zu den Entwicklungsländern sehr weit zurückgehen. Das zweitälteste Handelsabkommen wurde z.B. zwischen der Schweiz und Ecuador im Jahre 1888 abgeschlossen. Ohne eine koloniale Vergangenheit zu haben, können wir unter allen Industriestaaten auf die längste Tradition zurückblicken. Die Schweiz steht in bezug auf ihren Aussenhandel mit den Entwicklungsländern pro Kopf der Bevölkerung am ersten Platz. Bei den Investitionen nimmt die Schweiz in absoluten Zahlen den vierten oder fünften Rang ein.

Die Schweiz kam relativ spät zu einer eigentlichen Entwicklungshilfe. Eine staatliche Entwicklungshilfe besteht seit 1960, vorerst in Form technischer Zusammenarbeit, dann durch die staatliche Unterstützung internationaler Hilfswerke und seit der Gründung der UNCTAD auch durch handelspolitische Massnahmen. Das neueste Element ist die staatliche Finanzhilfe. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 7. Juli 1967 über die Wirtschafts- und Finanzhilfe an Entwicklungsländer und ins-

besondere die Gewährung des Darlehens an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) auf die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer schweizerischen Entwicklungspolitik hingewiesen und diese in ihren Umrissen skizziert.

Bei der Beurteilung der Frage, was sich unter den Begriff Entwicklungshilfe einreihen lässt, muss man sich von Clichévorstellungen darüber, was Entwicklungshilfe ist und was nicht, befreien. Unserer Ansicht nach gehört ungeachtet der Herkunft und Motivierung alles dazu, was einen Entwicklungseffekt hat. Wir erachten es als ausserordentlich gefährlich, nur das als Entwicklungshilfe zu betrachten, was selbstlos und frei von kommerziellen Hintergedanken zur Verfügung gestellt wird. Wir haben auch auf internationalem Gebiet dafür plädiert, dass alles Entwicklungshilfe ist, was zur Entwicklung dieser Länder beitragen kann. Andererseits müssen diese Massnahmen auf die besonderen Verhältnisse in den Entwicklungsländern Rücksicht nehmen. Reine Handelspolitik und Wirtschaftspolitik ist keine Entwicklungshilfe. Sie muss ein Element aufweisen, das den Bedürfnissen dieser Länder Rechnung trägt. Ausgehend von diesem Grundsatz ergibt sich kurz folgendes Bild der schweizerischen Entwicklungshilfepolitik, wobei die Zusammensetzung der Leistungen und die Frage der richtigen Dosierung der verschiedenen Massnahmen sowie der Quervergleich zu den Leistungen anderer Staaten in bezug auf Volumen, Qualität und Motivierung zu untersuchen ist.

Das Gesamtvolumen der finanziell messbaren Leistungen betrug 1968 1'046 Mio Fr., was 1,42 % des Bruttosozialproduktes ausmacht. Dazu kommen 20 Mio Fr., die von privaten Hilfswerken ausgegeben wurden, jedoch in der internationalen Statistik nur pro memoria angegeben werden. Der Durchschnitt der DAC-Länder liegt bei 0,77 % des Bruttosozialproduktes. Die Schweiz steht also hinsichtlich des Volumens sicher gut da.

Geht man von der Zusammensetzung der Leistungen der Schweiz aus, so fällt auf, dass bei uns der Anteil der privatwirtschaftlichen Leistungen sehr hoch ist. Er beträgt 1968 1,31 % des Bruttosozialproduktes gegenüber dem Durchschnitt der DAC-Länder von 0,35 %. Die Schweiz steht damit weit an der Spitze. Die privatwirtschaftlichen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Direktinvestitionen	342	Millionen	Franken
Lieferantenkredite	463	"	"
Anleihen auf dem schweizerischen Kapitalmarkt	161	"	"

Trotz unverhältnismässig hohem Anteil verdienen diese Leistungen staatlich gefördert zu werden im Hinblick auf die Verstärkung ihres entwicklungspolitischen Effektes. Neben der bereits bestehenden Exportrisikogarantie hat der Bundesrat

deshalb auch die Schaffung der Investitionsrisikogarantie vorgeschlagen. Die Botschaft liegt vor den eidgenössischen Räten. Aber auch weitere Massnahmen wie z.B. der Abschluss von Investitionsschutzabkommen und weitere Mischkredite sind ins Auge zu fassen.

- Demgegenüber ist die staatliche Hilfe der Schweiz insgesamt noch geringfügiger und gegenüber den anderen Industriestaaten stark im Rückstand. Sie setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

Die technische Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Räte haben zurzeit über die Gewährung eines Kredites von 180 Millionen Franken für die Jahre 1970-72 zu beraten. Rund 36 Millionen oder 45 % der schweizerischen staatlichen Hilfe wurden 1968 für die technische Zusammenarbeit aufgewendet. Im Durchschnitt der DAC-Länder waren es 15 %. Die schweizerischen Leistungen sind somit auf diesem Gebiet im Quervergleich durchaus angemessen.

- Die Nahrungsmittelhilfe betrug 1968 rund 30 Mio Franken, wovon 15 Mio Franken auf das Getreideabkommen entfielen, 4 Mio auf internationale Hilfswerke sowie 15 Mio Franken auf die Verwertung der Milchüberschüsse gemäss dem Milchbeschluss. Die schweizerischen Leistungen im Rahmen des Getreideabkommens sind international festgelegt. Bei der Lieferung von Milch handelt es sich um kurzfristige und temporäre Massnahmen. Das Endziel ist die genügende Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern selbst.
- Für die humanitäre Hilfe liegt ebenfalls eine Botschaft vor den Räten. Für die Jahre 1970 - 1972 sind 50 Mio Franken vorgesehen.
- Die "pièce de résistance" bildet die eigentliche Finanzhilfe, die im Jahre 1968 knapp 10 Mio Franken betrug. Dieses Element der staatlichen Hilfe wird am stärksten gesteigert werden müssen, um den Anteil der öffentlichen Hilfe an internationale Kriterien anzupassen. Mit einem Anteil von 0,11 % am Bruttosozialprodukt steht die Schweiz am Schluss aller DAC-Länder. Auf längere Sicht wird sich die Schweiz nicht dermassen eindeutig absondern und von den andern Industrienationen desolidarisieren können. Man wird uns das auf internationaler Ebene einfach nicht mehr abnehmen. Ohne neue Kredite würde der Anteil der staatlichen Hilfe am Bruttosozialprodukt 1969 und 1970 auf 0,15 % des Bruttosozialproduktes ansteigen, dann aber wieder absinken und nach 1975 in eine Negativzahl umschlagen. Die Erhöhung des Volumens wird also in nächster Zeit nicht zu umgehen sein. Insbesondere dürfte ein neues Darlehen an die IDA, eine Tochtergesellschaft der Weltbank, zur Diskussion gestellt werden. Obwohl wir nicht Mitglied der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds sind, sollten wir ähnliche Leistungen wie die Mitglieder erbringen. Wir hätten dann im Falle eines späteren Beitritts zu diesen Organisationen entsprechend weniger nachzuholen. Neben den multilateralen

Beiträgen dürfen wir aber auch die bilaterale Hilfe nicht vernachlässigen. Es stellt sich auch die Frage, ob mit der Zeit nicht ein Rahmenkredit für die Finanzhilfe geschaffen werden soll, was die mittelfristige Planung sehr erleichtern würde.

Bei den handelspolitischen Massnahmen stehen wir im internationalen Vergleich sehr gut da. Es würde der Schweiz auch schlecht anstehen, als Welthandelsnation hier nicht mitzumachen. Es ist Ihnen bekannt, dass wir für Tee und tropische Hölzer Null-Zölle haben, dass die Ergebnisse der Kennedy-Runde vorzeitig in Kraft gesetzt wurden; ferner ist auf die Haltung der Schweiz in der Frage der Zollpräferenzen hinzuweisen, die zwar vorsichtig, aber doch nicht negativ ist. Auch die Haltung gegenüber den internationalen Rohstoffabkommen ist durchaus positiv, und die Schweiz nimmt auch aktiv an der Ausarbeitung neuer Abkommen teil. Es werden auch Massnahmen ergriffen, um die Einführung der Produkte der Entwicklungsländer auf dem schweizerischen Markt zu erleichtern (z.B. Comptoir Suisse).

Zum Schluss drängt sich die Frage auf, ob die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung angesichts der Verschiedenartigkeit der Gebiete gewährleistet ist. Die bisherige Organisation hat sich nicht schlecht bewährt. Die technische Zusammenarbeit, die ein in sich geschlossenes Gebiet ist, untersteht dem Politischen Departement, die finanzielle und handelspolitische Seite der Entwicklungshilfe untersteht dem Wirtschaftsdepartement. Die interne Koordination wird für diese Aspekte durch die Ständige Wirtschaftsdelegation, in der die anderen Departemente und die Spitzenverbände vertreten sind, gewährleistet.

Honegger verdankt das umfassende Referat, das einen notwendigen Ueberblick über die sehr vielfältige Materie gegeben hat.

Munz: Kann das Referat schriftlich herausgegeben werden ?

Honegger: Das Referat soll im Protokoll wiedergegeben werden.

Guisan: Je remercie M. le Directeur Jolles de l'intéressant exposé qu'il vient de nous présenter. J'aimerais encore, si vous le permettez, poser quelques questions. La précision des chiffres donnés par le rapport Pearson sur la situation des pays en développement m'a surpris. Pourrait-on savoir sur quelles données reposent ces chiffres ? En ce qui concerne l'idée de favoriser la collaboration entre pays en développement, je la trouve excellente. Quels sont les moyens dont nous disposons à cet égard ? Le rapport Pearson mentionne d'autre part le taux d'épargne élevé dans les pays en développement. Je me demande toutefois comment on arrive à de tels chiffres quand on sait à quel point l'épargne est découragée par l'inflation galopante dans certains pays en développement. Il a

- 16 -

enfin été question des avantages offerts par la garantie contre les risques à l'exportation et la future garantie contre les risques à l'investissement. Ne serait-il pas possible d'accorder également une garantie pour les investissements opérés dans les pays en développement par des Suisses qui y sont établis souvent de longue date ?

Honegger: Woher stammen die im Referat genannten Zahlen ? Besteht eine internationale Organisation, die diese sammelt und zusammenstellt ?

Graf: Die UNO stellt ein Programm für die 70er Jahre auf. Akzeptiert die UNO zum Beispiel die Schlussfolgerungen des Pearson-Berichtes ? Der Vergleich zwischen der Entwicklung der Industriestaaten im 19. Jahrhundert und den Entwicklungsländern hinkt, weil diese den Vergleich zwischen dem heutigen Lebensstandard in ihren Ländern und den Industriestaaten anstellen. Die erzielten Fortschritte der Entwicklungsländer sind zwar erfreulich. Die Frage ist nur, wer das Geld bekommt. Es ist schwierig, mehr Finanzhilfe zu leisten, wenn die Mittel doch nur jenen zukommen, die bereits alles besitzen. Wie kann sichergestellt werden, dass die hingegebenen Mittel nicht in die Taschen einiger weniger Leute fließen ?

Ist es nicht amoralisch von den schweizerischen Banken, beim Transferkredit Pakistan einen Zinssatz von $7 \frac{1}{4} \%$ zu verlangen ? Dies ist eine Unterstützung der Banken, die kaum verstanden wird.

Hefti: Wie verteilt sich die genannte durchschnittliche Sparquote in den 60er Jahren von 15% des Bruttosozialproduktes in den einzelnen Entwicklungsländern.

Jolles: Hinsichtlich der Genauigkeit der Zahlen ist allerdings eine gewisse Vorsicht am Platz. Sowohl die UNO wie die OECD besitzen zwar sehr gut ausgebaute statistische Dienste. Die Ziffern sind heute auf jeden Fall zuverlässiger als 1964 bei der ersten UNCTAD-Konferenz. Gerade auf Grund der Kritik an diesen Zahlen wurden Verbesserungen angebracht. Es ist aber zu bedenken, dass die Entwicklungsländer teilweise nur sehr rudimentäre statistische Dienste besitzen. Deshalb fehlt diesen Zahlen ohne Zweifel die wissenschaftliche Präzision, aber sie vermögen Größenordnungen anzugeben.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sind wir der Auffassung, dass diese zu verstärken ist. Wir haben in der UNCTAD mehrere Male dafür plädiert. Ein Teil der Finanzhilfe soll den regionalen Entwicklungsbanken zur Verfügung gestellt werden, um so einen Anreiz zu schaffen. Ein Schweizer ist übrigens bei der UNCTAD mit der Leitung der Arbeiten für die wirtschaftliche regionale Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern beauftragt.

Das Problem der Inflation stellt für die Entwicklungsländer eines der schwersten Probleme dar. Es ist jedoch nicht leicht zu lösen. Selbstverständlich leidet auch die Sparbildung darunter. Ein möglicher Ausweg besteht darin, dass die Zinssätze für die Spareinlagen ebenso hoch angesetzt werden wie die Inflationsrate.

Mit Bezug auf die Unterstellung von Firmen im Ausland unter die Investitionsrisikogarantie ist folgendes zu sagen: Der Gesetzesentwurf sieht grundsätzlich vor, dass Gesellschaften der Investitionsrisikogarantie unterstellt werden können, die schweizerisch beherrscht sind und ihren Sitz in der Schweiz haben. Ausnahmsweise können auch Investitionen von Gesellschaften der IRG unterstellt werden, die nur schweizerisch beherrscht sind, ihren Sitz aber nicht in der Schweiz haben. Angesichts des beschränkten Plafonds, der vorgeschlagen wurde (500 Mio Fr.), ist eine Abgrenzung notwendig.

Die UNO ist selbstverständlich nicht verpflichtet, den Schlussfolgerungen der Pearson-Kommission zuzustimmen. Es ist dies eine Kommission der Weltbank und ihre Empfehlungen richten sich an die Weltöffentlichkeit und nicht an die UNO. Trotzdem werden diese Empfehlungen sicher auch von der UNO aufgegriffen werden. Die beiden andern genannten Gruppen sind direkt von der UNO beauftragt, zuhanden des intergouvernementalen Komitees, das das Programm für das zweite Entwicklungsjahrzehnt vorbereitet, Vorschläge auszuarbeiten. Die Schweiz ist Mitglied dieser vorbereitenden Kommission, die alle diese Berichte zur Kenntnis nehmen und dann versuchen wird, ein gemeinsames Programm aufzustellen. Auch die Oststaaten sind in diesem vorbereitenden Komitee vertreten. Sie spielen jedoch eine untergeordnete Rolle und verschanzen sich hinter der Haltung der Industriestaaten, weil sie wissen, was die Entwicklungshilfe kostet. Die Oststaaten sind natürlich gegenüber den privaten Investitionen und den privatwirtschaftlichen Leistungen ablehnend eingestellt.

Der Vergleich mit dem 19. Jahrhundert ist insofern zulässig, als sich die Entwicklungsländer in einer Entwicklungsphase befinden, die derjenigen der Industriestaaten im 19. Jahrhundert ungefähr entspricht. Daraus kann immerhin ein Beurteilungselement für die Wachstumsrate abgeleitet werden; diese ist noch zu gering, um den Rückstand aufholen zu können, aber genügend hoch, um zu zeigen, dass der Industrialisierungsprozess in den Entwicklungsländern nicht langsamer fortschreitet als früher in den entwickelten Staaten.

Auf die Frage, wer das Geld in den Entwicklungsländern erhält, ist zu antworten, dass man in den letzten Jahren doch einiges gelernt hat. Missbräuche der finanziellen Hilfe sind seltener geworden. Durch die Zwischenschaltung internationaler Organisationen, insbesondere der Weltbank, und durch den Umstand, dass nicht einfach Geld gegeben wird, sondern bestimmte Projekte direkt finanziert werden, ist eine gewisse Kontrolle gewährleistet.

Die Höhe der Bankenzinsen für den Kredit Pakistan hängt notwendigerweise von der Zinsentwicklung auf dem schweizerischen Kapitalmarkt ab und ist Funktion der Finanzierungskosten der Banken. Durch den niedrigen Zinssatz des Bundes werden die Kosten der Verzinsung für die Entwicklungsländer auf einen Durchschnittssatz von 5 % ermässigt. Eine weitere Senkung wäre nur möglich, wenn der Bund für seine Tranche auf jeglichen Zins verzichten oder den ganzen Kredit aus staatlichen Mitteln geben würde. Solange jedoch die Privatwirtschaft in solche Kredite mitbezogen werden soll, ist ein marktmässiger Zinssatz für den Bankenanteil nicht zu umgehen.

Bei der Sparbildung sind die Unterschiede von Entwicklungsland zu Entwicklungsland sehr gross. Es gibt Länder, die gar keine Sparbildung haben, während andere Sparquoten aufweisen, die denen der Industriestaaten fast gleichkommen.

Honegger: Dankt den beiden Vertretern der Bundesverwaltung, Botschafter Jolles und Minister Bühler, für ihre interessanten Referate.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 12.15 h.